

auf Arbeitsgelegenheit würde also unbedingt zur Aufhebung oder weitgehenden Einengung des Grundsatzes des freien Arbeitsvertrages und der Freizügigkeit führen. Zu einem so großen Opfer sind die Arbeiter nicht bereit.

Diese kurze Betrachtung mußte vorangestellt werden, weil es — theoretisch wenigstens — bei rechtlicher Anerkennung des Anspruchs auf Arbeitsgelegenheit und der entsprechenden Arbeitspflicht keine Arbeitslosen geben könnte, die durch den Wechsel der Marktverhältnisse ihre Beschäftigung eingebüßt hätten. Die Unständigkeit der Arbeitsgelegenheit aus Gründen, die nicht in der Person des Arbeiters, sondern in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des in Frage kommenden Produktionszweiges liegen, ist ein Übelstand, der mit den Grundlagen der heutigen Rechtsordnung bezüglich des Arbeitsverhältnisses auf das engste zusammenhängt. Es ist zugleich ein Übelstand von besonders tiefgreifenden Wirkungen. Die Sozialpolitik muß seiner Milderung besondere Sorgfalt widmen, weil der Erfolg aller sozialpolitischen Arbeit entweder ganz ausbleiben oder doch wesentlich beeinträchtigt werden muß, wenn der Arbeiter die Arbeitsgelegenheit und damit die Grundlage seiner materiellen Existenz verliert. Überdies liegt in einem solchen, durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht durch persönliche Schuld des Arbeiters verursachten Zustande eine ungemein fühlbare Härte. Wenn arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen die Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft verlieren oder nicht finden und dadurch selbst und mit ihren Angehörigen ins Elend geraten, so ist das ein so bitteres Schicksal, und es können bei größerer Ausdehnung dieses Zustandes daraus so große und nachhaltige Schädigungen hervorgehen, daß sich die Sozialpolitik eine schwere Unterlassungssünde zuschulden kommen lassen würde, wenn sie nicht nachdrücklich auf Abhilfe dringen und hinarbeiten würde.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Gefahr, wegen Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeitsgelegenheit zu verlieren, im allgemeinen eher verwirklicht wird, wenn es sich um Arbeiter kleiner und kapitalschwacher Betriebe handelt, als bei den Arbeitern großer, kapitalkräftiger und deshalb zum Überdauern schlechter Zeiten besser befähigter Betriebe. Es ist unverkennbar, daß die Betriebe der letzteren Art oft große Opfer bringen, um die Arbeiter auch in schwierigen Zeiten halten zu können. Gewiß wirken dabei auch Rücksichten mit, die dem eigenen Interesse des Unternehmers entspringen. Es ist nicht selten für ihn das kleinere Übel, in schlechten Zeiten seinen Betrieb in Gang und seine Arbeiter in Beschäftigung selbst mit bedeutenden Opfern zu halten, als den Betrieb stillzusetzen. Aber die Wirkung auf die Arbeiterverhältnisse, die sich aus der Unständigkeit der Arbeitsgelegenheit ergibt, verliert dadurch nicht an praktischer Bedeutung.